

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „silja“ vom 29. September 2011 22:30

Zitat von c. p. moritz

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.